

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Montag, den 03.06.2024
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 17:47 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Frank Goldmann
Herr Claus Lehmann
Herr Hannes Christopher Liermann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Otfried Müller
Herr Michael Ölze
Frau Marlies Osterwald
Frau Margitta Pape
Herr Patrick Säuberlich
Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner
Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Diana Stürze

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter	
Frau Evelyn Brämer	
Herr Andreas Ibe	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Franz-Ulrich Keindorff	entschuldigt
Frau Claudia Peukert	entschuldigt
Herr Kevin Zachau	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:30. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 12 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0045/2024

Beschlussvorschlag

- Die zum Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 11) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem GR, wie folgt zu entscheiden:

- Die zum Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 11) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	0	0

TOP 8 **5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0046/2024**

Beschlussvorschlag

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) i.V.m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu entscheiden:

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) i.V.m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße,**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als
Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	0	0

TOP 11 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Ortschaftsräten für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Der Ortsbürgermeister bedankt sich ebenfalls bei allen und schließt die Sitzung um 17:47 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister